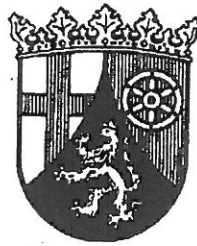


Ausfertigung

Aktenzeichen:
21 C 239/11



Amtsgericht Bad Kreuznach

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

ProPayment GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Zdenko Ballay, Borsigstrasse 35, 63110
Rodgau

- KlägerIn -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Bad Kreuznach durch die Direktorin des Amtsgerichts am 17.10.2011
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 96,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 03. Dezember 2010, sowie weitere 2,50 € Mahngebühren und 2,00 € Portoauslagen, zu zahlen.

Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Auf Grund des Vertragsabschlusses schuldet der Beklagte den Jahresbeitrag in Höhe von 96,00 €. Aus dem Gesichtspunkt des Verzuges hat er auch die erforderlichen Mahnkosten für die von der Klägerin vorgetragene Mahnung zu tragen. Diese erachtet das Gericht mit ständiger Rechtsprechung mit 2,50 € als angemessen.

Darüber hinausgehende Mahnkosten kann die Klägerin nicht beanspruchen, so dass die Klage insoweit abzuweisen ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit aus §§ 708 Nr. 11, 713 ZPO.

Direktorin des Amtsgerichts

Ausgefertigt:



, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle